

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung in der Drucksache dargestellten 3 Varianten zur Höhe des Kostenbeitrages für die Mittagsverpflegung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung auf Festsetzung der Kosten der Mittagsverpflegung auf 60 € monatlich (Variante 2) wird zugestimmt
3. Die Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster (Anlage 1 [der Vorlage]) wird beschlossen.